



## Anmeldung Einführungskurs Aquaponik (WE)

Hiermit melde ich mich **verbindlich zum Kurzseminar für Aquaponik an.**

### Angaben zu Ihrer Person:

Nachname: ..... Vorname: .....

Titel/Beruf: ..... Geburtsdatum: .....

Straße/Hausnummer: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Land: ..... Firma: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

### Zahlungsbedingungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

#### 1. Lehrgangsgebühr Aquaponik Einführungskurs Wochenende

Die Lehrgangsgebühr für den **Einführungskurs Aquaponik** beträgt:

- ☐ EUR **477,00-** inkl. 19 % MwSt. bei zweieinhalb Tagen (Freitagmittag bis Sonntagabend) regulär  
☐ EUR **429,00-** inkl. 19 % MwSt. bei zweieinhalb Tagen (Freitagmittag bis Sonntagabend) Vorverkauf

Die Lehrgangsgebühr zum Einführungskurs ist fällig bis **regulär 7 Tage**, im **Vorverkauf 30 Tage vor Beginn**.

#### 2. Termine Aquaponik Einführungskurs

☐ Kurs AP 2,5 Tage 2023/SS-1 21.04. bis 23.04.2023 FR 13:00-17:00; SA & SO 9:00 bis 17:00 Uhr

**Falls Sie abgeänderte Zahlungsmodalitäten wünschen, teilen Sie uns bitte Ihren Vorschlag mit. Gerne versuchen wir eine für Sie passende Zahlungsweise zu finden.**

#### Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung wird in den Gebäuden der Delphin-Projekte gGmbH in D-09130 Chemnitz, Peterstrasse 26/28 direkt neben der Aquaponik Pilotanlage stattfinden.

#### Bankverbindung:

Sämtliche Zahlungen haben in Euro auf das unten genannte Konto des Veranstalters zu erfolgen.

#### Teilnahmebedingungen:

Mit meiner Unterschrift auf die gegenständliche Anmeldung erkläre ich, dass ich die mir übermittelten Teilnahmebedingungen zu den Aquaponik Schnupperkursen für Einsteiger 2023 erhalten und unterzeichnet rückgemittelt habe. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Teilnehmer.

#### Datenweitergabe:

Zur Bildung von Fahrtgemeinschaften stimme ich der Adressweitergabe meiner Daten an weitere Teilnehmer zu.

☐ Ich stimme zu ☐ Nicht zwingend!

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....



# Teilnahmebedingungen Smartfisch Akademie 2023

## 1. Geltungsbereich:

1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge und Seminare der Smartfisch Akademie / Smartfisch UG, und zwar ausschließlich. Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Smartfisch Methoden der integralen Aquakultur und Aquaponik gelehrt werden.

1.2 Die einzelnen Bestimmungen unserer Teilnahmebedingungen gelten jeweils gemäß ihrem Inhalt gegenüber Verbrauchern und Unternehmen im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

1.3 Die Teilnahmebedingungen gelten auch für alle künftigen Lehrgänge und Seminare mit dem/der Teilnehmer/in. Im Folgenden wird für den/die Teilnehmer/in der Begriff „der Teilnehmer“ verwendet.

1.4 Veranstalter ist Smartfisch UG, Angermünder Chaussee 1, 16225 Eberswalde, im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

## 2. Anmeldung:

2.1 Die für den Teilnehmer verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular.

2.2 Binnen einer Frist von 14 Werktagen ab der erfolgten Anmeldung kann jeder Teilnehmer schriftlich und ohne Angabe von Gründen von seiner Anmeldung zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist beginnt.

2.3 Die Anmeldung bindet vorerst nur den Teilnehmer, erst mit Zusendung einer Teilnahmebestätigung, sowie dem Eingang der laut Anmeldung fälligen Gebühr auf das Konto des Veranstalters, ist die Teilnahme am Lehrgang bzw. dem Seminar / der Exkursion zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen auch für den Veranstalter verbindlich.

2.4 Sowohl für die Anmeldung als auch die Bestätigung ist Textform, per Post, per Telefax oder per E-Mail erforderlich.

2.5 Eine Teilnahme am Lehrgang oder dem Seminar / der Exkursion ist nur dann möglich, wenn zuvor die gegenständlichen Teilnahmebedingungen unterzeichnet vom Teilnehmer an den Veranstalter übermittelt wurden.

## 3. Lehrgang:

3.1 Die Lehrgänge / Fachmodule umfassen den in den jeweiligen Beschreibungen genannten Umfang. Ausbildungsort ist in diesem Kurs 2023 die Räumlichkeit der Delphin-Projekte gGmbH. Es können jedoch Seminartage mit Exkursionen auch bei diversen Projekten an anderen Orten (auch im Ausland) stattfinden.

3.2 Die Kosten für den Lehrgang, Abschlussgespräch, Vorverkauf oder regulär, Zertifizierung inklusive aller zur Verfügung gestellten Unterlagen betragen die in der Preisliste/Anmeldung vereinbarten Beträge.

3.3 Die Veranstaltungen sind je nach Kurs theoretisch oder praxisorientiert. Als theoretischen Lernbehelf werden lediglich fallweise Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ansonsten gelten die eigenen Mitschriften.

3.4 In den Kosten laut Punkt 3.2 sind weder die Kosten für Unterkunft noch Verpflegungs- oder Reisekosten enthalten.

## 4. Seminare/Exkursionen:

4.1 Die Anmeldung zu Seminaren/Exkursionen erfolgt ebenfalls schriftlich mit Anmeldeformular analog zu Punkt 2.

4.2 Die Teilnahme an Seminaren/Exkursionen erfolgt ebenfalls ausschließlich zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen.

## 5. Stornierung:

5.1 Bei Stornierung des Lehrgangs vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr als Stornogebühr verrechnet.

5.2 Bei Stornierung einer Anmeldung zu einem Einzelseminar oder einer Exkursion nach Ablauf der Frist analog zu Punkt 2.2. bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars oder der Exkursion werden 10 % des Seminarpreises als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn, werden 30 % des Seminarpreises als Stornogebühr verrechnet.

5.3 Nach Beginn des Lehrgangs, des Seminars oder der Exkursion werden bei Abbruch der Teilnahme durch den Teilnehmer, aus welchen Gründen immer, die gesamten Kosten als Stornogebühr verrechnet bzw. einbehalten. Ein Rückerstatt erfolgt nicht.

## 6. Preise:

6.1 Alle angeführten Preise verstehen sich in Euro. Die Rechnungsbeträge enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Deutschland. Bei Änderung des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes hat der Veranstalter das Recht, die Preise entsprechend anzupassen. Die Lehrgangs-, Seminar- und Exkursionspreise enthalten grundsätzlich nur die Teilnahme an der Veranstaltung.

Etwaige Reise-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten sind generell nicht in den angeführten Preisen inkludiert.

## 7. Mahn- und Inkassospesen:

7.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges die mit der Einbringung der Kosten im Zusammenhang stehenden, der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienenden Mahn und Inkassospesen zu ersetzen. Er verpflichtet sich, pro erfolgte Mahnung einen Betrag von EUR 4,- sowie für die Bestimmtheit des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,-, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.

## 8. Gewährleistung:

8.1 Inhalt, Ablauf und Termine des Lehrgangs, der Seminare sowie der Exkursionen sowie der Einsatz der Vortragenden können unter Wahrung des Gesamtcharakters der jeweiligen Veranstaltung vom Veranstalter geändert werden. Auch ist der Veranstalter berechtigt, Gastvortragende zu diversen Themen einzuladen.

8.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltungen aus wichtigem Grund - insbesondere bei Erkrankung der Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – entweder zu verschieben oder abzusagen. Bei Entfall eines Seminars, einer Exkursion oder einer Lehrgangsveranstaltung kann vom Veranstalter ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn dies, aus welchen Gründen immer, vom Veranstalter nicht möglich ist, wird die anteilige Teilnahmegebühr der ausgefallenen Veranstaltung rückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.3 Wird der Lehrgang auf Grund zu geringer Teilnehmerzahl (auch durch Abbrechen des Lehrgangs durch Teilnehmer) nicht mehr fortgeführt (Mindestteilnehmerzahl: 6), werden neue Termine vergeben. Besteht diese Möglichkeit nicht, erfolgt eine anteilige Rückvergütung. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



## 9. Haftung:

9.1 Die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Exkursionen erfolgt auf eigene Gefahr. Gefahrenstellen innerhalb der Seminarorte sind nicht extra gekennzeichnet. Jeder Teilnehmer erkennt die gegebene Hausordnung sowie Hygieneverordnung insbesondere im Tierzuchtbereich an und verpflichtet sich, die Besitzer der Betriebe bzw. die Organisatoren des Lehrgangs, der Seminare und Exkursionen diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Eltern sind für ihre Kinder und allenfalls von ihnen verursachten Schäden haftbar.

9.2 Generell haftet der Veranstalter für leichte Fahrlässigkeit nicht.

9.3 Die im Lehrgang und den Seminaren vermittelten Techniken und Methoden sind an die Umgebungsbedingungen der Ausbildungsstätte angepasst. Bei Anwendung an anderen Orten müssen diese Methoden an die dortige Umgebung angepasst werden (Klima, Boden, Lebewesen, Vegetation und vieles mehr), um einen Erfolg zu erzielen. Bei erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs bestätigt der Veranstalter, dass die grundlegenden Kenntnisse der Kursinhalte und Methoden, z.B. Aquaponik, Kreislauftechnologie etc. vermittelt wurden, übernimmt aber keine Haftung für die Verwendung bzw. den Einsatz des erlangten Wissens und der Techniken.

9.4 Ausrüstung und Geräte (Lehranlagen, etc.), die von den Vortragenden oder deren Mitarbeitern verwendet werden, dürfen von den Teilnehmern nur unter Anleitung verwendet werden. Zuwiderhandlung erfolgt auf eigene Gefahr.

## 10. DSGVO:

10.1 Die Anmeldung erlaubt dem Veranstalter eine Datenspeicherung im Sinne der DSGVO. Unter den angegebenen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Smartfisch® UG (haftungsbeschränkt) können jederzeit folgend genannte Rechte ausgeübt werden:

Auskunft über Ihre bei Smartfisch UG gespeicherten Daten sowie deren Verarbeitung, Berichtigung unrichtiger bzw. irreführender personenbezogener Daten, Löschung der beim Veranstalter gespeicherten Daten, Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht gelöscht werden dürfen, Widerspruch gegen die Verarbeitung persönlicher Daten beim Veranstalter wie auch gegen die Datenübertragbarkeit.

10.2 Sofern in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde bzw. einen Vertrag mit Smartfisch UG abgeschlossen wurde entstehen unter Umständen speicherpflichtige Daten.

Diese betreffen die Bereiche Hygiene, Rechnungswesen, Finanzamt, Veterinäramt. Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben bzw. hiermit erteilen, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sofern gesetzlich nicht beschränkt (Finanzamt Aufbewahrung der Unterlagen über 10 Jahre).

## 11. Schlussbestimmungen:

11.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

11.2 Als Gerichtsstand wird Eberswalde vereinbart, für Streitigkeiten vor dem Amtsgericht wird das Amtsgericht Eberswalde für zuständig erklärt, ansonsten das Landesgericht Berlin Brandenburg.

11.3 Bei sämtlichen Veranstaltungen sind das Fotografieren, die Herstellung von Audio- oder Videoaufnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt.

11.4 Die Teilnehmer geben ausdrücklich die Zustimmung, dass der Veranstalter den Lehrgang dokumentiert (Foto, Film, Audio) und für Werbung, Homepage sowie für Publikationen verwenden darf.

11.5 Die Kursorte werden vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Die jeweiligen Kursorte richten sich nach den vorgesehenen Lehrinhalten, den beteiligten Kooperationspartnern und den Wetterbedingungen, insofern diese das Ausführen der Lehrinhalte behindern.

11.6 Für Teilnehmer/innen mit Zertifikatswunsch herrscht während des Lehrgangs Anwesenheitspflicht.

Sollte ein/e Teilnehmer/In die vermittelten Inhalte aus der Sicht des Veranstalters, nicht oder nur unzureichend verstanden bzw. diese aufgrund von Nichtanwesenheit versäumt haben, so ist der Veranstalter berechtigt, dies in der Zertifizierung zur vermerken – bzw. diese nur in Teilen zu bestätigen.

11.7 Sämtliche Kosten der Veranstaltungen sind nach Rechnungslegung durch den Veranstalter zu dem in der Rechnung angeführten Zeitpunkt fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen zwischen Unternehmen ausdrücklich vereinbart.

11.8 Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, insbesondere Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung, bedürfen der Schriftform

11.9 Auf diese Formvorschriften kann nur durch schriftliche Erklärung der Vertragspartner verzichtet werden.

## Teilnahmebedingungen

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....